

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der Deutschen Hochschule für Prävention und  
Gesundheitsmanagement, Saarbrücken,  
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs  
„Prävention und Gesundheitsmanagement“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

<b>Vor-Ort-Begutachtung</b>	12.11.2015
<b>Gutachtergruppe</b>	Herr Markus Krause, AOK-Klinik GmbH, Wittnau bei Freiburg Herr Prof. Dr. Bernhard Langer, Hochschule Neubranden- burg, Neubrandenburg Herr Prof. Dr. Dr. Claus Reinsberger, Universität Pader- born, Paderborn Frau Stefanie Wechsel, Hochschule Ravensburg- Weingarten, Weingarten
<b>Beschlussfassung</b>	18.02.2016

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung</b> .....	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen</b> .....	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept</b> .....	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	17
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung</b> .....	<b>17</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	19
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext</b> .....	<b>22</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten</b> .....	<b>23</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>23</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang</b> .....	<b>24</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden</b> .....	<b>25</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	25
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	27
3.3.3	Studiengangskonzept .....	28
3.3.4	Studierbarkeit .....	30
3.3.5	Prüfungssystem .....	32
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	32
3.3.7	Ausstattung .....	33
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	34
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	34
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	35
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	36
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b> .....	<b>36</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b> .....	<b>38</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Prävention und Gesundheitsmanagement“ wurde am 29.10.2014 bei der AHPGS eingereicht. Am 03.12.2014 wurde zwischen der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 31.07.2015 hat die AHPGS der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG) offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Prävention und Gesundheitsmanagement“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 21.08.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 02.09.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Prävention und Gesundheitsmanagement“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 03	Beratungsbogen
Anlage 04	Studiengangevaluation
Anlage 05	Studierendenstatistik
Anlage 06	Grundordnung
Anlage 07	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 08	Curricula Vitae der Lehrenden
Anlage 09	Diploma Supplement
Anlage 10	Erklärung der Hochschulleitung

Anlage 11	Studienführer der DHfPG (inkl. Studien- und Ausbildungsvertrag)
Anlage 12	Studienbriefe
Anlage 13	Bericht der Erstakkreditierung
Anlage 14	Marktanalyse

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG)
Studiengangstitel	„Prävention und Gesundheitsmanagement“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Fernstudium mit Blockphasen
Regelstudienzeit	Vollzeit: vier Semester Teilzeit: sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 272 - 288 Stunden (je nach Schwerpunkt) Fern-/Selbststudium: 3.312 – 3.328 Stunden (je nach Studienschwerpunkt)
CP für die Abschlussarbeit	24 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2010/2011
erstmalige Akkreditierung	20.05.2010

Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Sommersemester und Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	20 pro Studiengruppe, bis zu drei Studiengruppen parallel möglich
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	Siehe Tabelle
Anzahl bisherige Absolvierende	206 (Stand: 30.09.2014)
Studiengebühren	9.360,- Euro, monatliche Studiengebühr: 390,- Euro

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der DHfPG zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Master-Studiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“ wurde am 20.05.2010 bis zum 30.09.2015 ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Der Master-Studiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 21.07.2015 vorläufig bis zum 30.09.2016 akkreditiert.

Der Studiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Hauptzielgruppe des Studiengangs sind Absolvierende aus Bachelor-Studiengängen anderer Hochschulen (vgl. AoF, Nr. 5). Diese thematisch einschlägigen Bachelor-Studiengänge umfassen überwiegend 180 Credit Points. Im zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang entspricht ein CP einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium bzw. als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium als Fernstudium konzipiert. Im Modulhandbuch ist der Studienverlauf der Vollzeit- und der Teilzeitvariante aufgeführt. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich je nach Schwerpunkt in 272 bis 288 Stunden Präsenzstudium und 3.312 bis 3.328 Stunden Fernstudium. Der Studiengang ist in zehn Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. In Frage kommen Absolvierende des tertiären Bildungsweges. Dem Studiengang stehen 20 Studienplätze pro Studiengruppe zur Verfügung; drei parallele Studiengruppen sind möglich.



Die Zulassung erfolgt zum Sommer- und Wintersemester. Die Pflichtmodule des Studiengangs werden an den Studienzentren Saarbrücken, Köln, Leipzig, München und Hamburg angeboten. Die Wahlmodule können ausschließlich im Studienzentrum in Saarbrücken absolviert werden.

Die seit der letzten Akkreditierung am Studiengang vorgenommenen Änderungen werden im Antrag auf den Seiten 36f beschrieben. Dazu zählen, dass seit dem Wintersemester 2013/2014 Pflichtmodule auch an den Studienzentren in Köln, München, Leipzig, und Hamburg angeboten werden. Die Wahlmodule werden weiterhin ausschließlich am Studienzentrum in Saarbrücken angeboten. Darüber hinaus wird seit dem Wintersemester 2012/2013 der Studienschwerpunkt „Sportpsychologie“, seit dem Sommersemester 2013 der Studienschwerpunkt „Coaching“ und seit dem Sommersemester 2014 der Studienschwerpunkt „Lebensstilintervention und Krebs“ eingeführt und angeboten. Zum Wintersemester 2015/2016 wurde der Studienschwerpunkt „Gesundheitsmanagement“ angeboten. Eine ausführliche Begründung zur Einführung der einzelnen Schwerpunkte findet sich in den Antworten auf die Offenen Fragen, Nr. 1). Die Studienschwerpunkte werden i.d.R. ab einer Gruppengröße von 12 Personen angeboten. Liegen für einen Schwerpunkt weniger Immatrikulationen vor, behält sich die Hochschule das Recht, den Studienschwerpunkt im laufenden Semester nicht anzubieten. Übersteigt die Gruppengröße 30 Studierende wird i.d.R. eine zusätzliche Studienkohorte im gleichen Semester angeboten (vgl. AoF, Nr. 1). Die Gruppengröße von 30 Personen gilt für die Studienschwerpunkte, die ausschließlich in Saarbrücken angeboten werden. Für die übergreifenden Pflichtmodule, die an mehreren Studienzentren angeboten werden, wird e.d.R. bereits ab 20 Studierenden eine zusätzliche Kohorte gebildet.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 09).

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Ziel des Master-Studiengangs ist die Ausbildung eines Präventionsspezialisten mit umfassenden instrumentalen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen. Die Absolvierenden sollen durch die Kombination aus Managementkenntnissen, psychologischen Kenntnissen sowie vertieften Kenntnissen in den Hauptinterventionsfeldern der Prävention (Bewegung, Ernährung, Stress-

bewältigung) zu einer interdisziplinären Sicht- und Handlungsweise befähigt werden, um somit zusätzliche Qualifikationsattribute für eine Leitungsposition zu erwerben (vgl. Antrag, S. 28). Das Studium qualifiziert „durch wählbare Studienschwerpunkte“ zum vielseitig einsetzbaren Präventionsexperten, der strategische Führungsaufgaben übernimmt und Konzepte sowie Strategien der Gesundheitsförderung plant, implementiert, koordiniert und evaluiert.

In den Studiengang sind Pflichtmodule integriert, die Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen in den Bereichen strategische Unternehmensführung, Forschungsmethoden, Qualitätsmanagement und Evaluation vermitteln. Hinzu kommen zwei frei wählbare Studienschwerpunkte (im Umfang von jeweils drei Modulen) aus einem Pool von 14 Angeboten.

Absolvierende leiten im Managementbereich „Betriebe, führen Teams und sichern den Unternehmenserfolg durch Erschließung neuer Geschäftsfelder. Sie entwickeln Gesamtkonzeptionen für komplexe Aufgabenstellungen inklusive Planung, Koordination der Umsetzung und Evaluation. Auf der operativen Ebene leiten sie Fach- und Führungskräfte an, die Einzelkonzepte, z.B. für präventive Beratungs- und Bewegungsprogramme, sowie gesundheitsorientierte Ernährungsberatung durchführen“ (vgl. Antrag, S. 16). Absolvierende sind befähigt, „Lenkungs-, Planungs- und Koordinierungsaufgaben wahrzunehmen sowie neue Möglichkeiten für ein Unternehmen zu identifizieren und zu erschließen. Sie entwickeln klientenadäquate Projekte und Forschungsprojekte, die sie durchführen bzw. anleiten und wissenschaftlich fundiert auswerten. Sie können ihre Kompetenzen auch in neuen Situationen anwenden, die in einem interdisziplinären Zusammenhang mit ihrem Fachgebiet stehen“ (vgl. ebenda).

Im Antrag auf den Seiten 16f sind Beispiele je nach individuell gewähltem Studienschwerpunkt aufgeführt.

Absolvierende werden befähigt, „strategische Konzeptionen nach wissenschaftlichen Standards zu hinterfragen und bei Bedarf eigene Forschungsprojekte zu entwickeln, durchzuführen sowie zu evaluieren“ (vgl. Antrag, S. 16).

Eine ausführliche Beschreibung der Qualifikationsziele findet sich im Antrag ab S. 16 sowie im Modulhandbuch (Anlage 01).

Folgende Berufsfelder kommen nach Angaben der Hochschule für Absolvierende des Studiengangs insbesondere bei Unternehmen der Gesundheits-, Fitness- und Freizeitbranche, den Krankenkassen, Kommunen, Verbänden und

Forschungsinstitutionen, je nach individueller Schwerpunktsetzung, in Frage (vgl. Antrag, S.22):

- Strategische Leitung eines kommerziellen Unternehmens mit Positionierung im Bereich Gesundheitsförderung/Prävention,
- Strategische Planung und Projektmanagement in Gesundheitsorganisationen für nationale und multinationale Projekte,
- Evidenzbasiertes Design- und Qualitätsmanagement von Programmen zur Gesundheitsförderung und Prävention in den Interventionsfeldern Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung,
- Beratung, Fort- und Weiterbildung in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsmanagement,
- Freiberufliche Tätigkeit in den Bereichen Unternehmensberatung und/oder klientenorientierte Gesundheitsberatung.

Bezogen auf die Frage nach den Studienabbrechern erläutert die Hochschule, dass bisher alle 91 Studienabbrecher befragt wurden. Gründe für den Studienabbruch sind die gesundheitliche Situation, berufliche Neuorientierung, zu hohe Verantwortung im Beruf, nicht bestandene Studienleistungen, etc. (vgl. AoF, Nr. 2).

Bis zum Wintersemester 2014 (Stand 30.09.2014) wurden 602 Personen in das Studium immatrikuliert. Davon haben 206 das Studium erfolgreich abgeschlossen, 91 (15,1%) haben das Studium abgebrochen. Aktiv immatrikuliert sind zum oben genannten Zeitpunkt 396 Personen (vgl. Anlage 05).

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 11 Module zu studieren. Vier der zehn Module sind Pflichtmodule. Darüber hinaus werden zwei Studienschwerpunkte gewählt, die sich jeweils aus drei Modulen zusammensetzen. Die Master-Thesis bildet das Abschlussmodul. Pro Studienjahr sind im Vollzeitstudium insgesamt 60 CP, im Teilzeitstudium zwischen 33 und 45 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit prinzipiell nach jedem Studienjahr gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Studienjahr (VZ/TZ)	CP

1	Forschungsmethoden	1/1	9
2	Strategische Unternehmensführung I – Managementprozess und Leadership	1/1	12
3	Strategische Unternehmensführung II - Strategieimplementierung und Unternehmenskultur	1/1	12
4	1. Studienschwerpunkt: Studienmodul 1	1/1	9
5	1. Studienschwerpunkt: Studienmodul 2	1/2	9
6	1. Studienschwerpunkt: Studienmodul 3	1/2	9
7	2. Studienschwerpunkt: Studienmodul 1	2/2	9
8	2. Studienschwerpunkt: Studienmodul 2	2/2	9
9	2. Studienschwerpunkt: Studienmodul 3	2/2	9
10	Qualitätsentwicklung und Evaluation	2/3	9
11	Master-Thesis	2/3	24
	Gesamt		120

Tabelle 2: Modulübersicht

Folgende Module werden innerhalb der Studienschwerpunkte angeboten:

- Finanzen und Controlling
  - Finanzen und Controlling I – Internes Rechnungswesen /Investitionsmanagement
  - Finanzen und Controlling II – Unternehmensfinanzierung
  - Finanzen und Controlling III – Controlling
- Marketing und Vertrieb
  - Marketing und Vertrieb I – Microeconomics for Business
  - Marketing und Vertrieb II – Marketingchancen und -management
  - Marketing und Vertrieb III – Vertriebsmanagement
- Präventives Training
  - Präventives Training I – Internistische Risikofaktoren und Erkrankungen
  - Präventives Training II – Präventives Rückentraining
  - Präventives Training III – Osteoporoseprävention
- Rehabilitatives Training
  - Rehabilitatives Training I – Schultergürtel und obere Extremitäten

- Rehabilitatives Training II – Neurologische Erkrankungen und Wirbelsäule
  - Rehabilitatives Training III – Beckengürtel und untere Extremitäten
- Gesundheitsförderung im Kindes- und Jugendalter
  - Gesundheitsförderung im Kindes- und Jugendalter I – Spezielle Aspekte und Handlungsfelder
  - Gesundheitsförderung im Kindes- und Jugendalter II – Gesundheitsfördernde Lebenswelten
  - Gesundheitsförderung im Kindes- und Jugendalter III – Projektstudie
- Gesundheitsförderung im Alter
  - Gesundheitsförderung im Alter I – Spezielle Aspekte und Handlungsfelder
  - Gesundheitsförderung im Alter II – Gesundheitsfördernde Lebenswelten
  - Gesundheitsförderung im Alter III – Projektstudie
- Lebensstilintervention und Krebs
  - Lebensstilintervention und Krebs I – Onkologie
  - Lebensstilintervention und Krebs II – Körperliche Aktivität
  - Lebensstilintervention und Krebs III – Ernährung, Psyche und Soziales
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
  - Betriebliches Gesundheitsmanagement I – BGM als Unternehmensstrategie
  - Betriebliches Gesundheitsmanagement II – Methodenkompetenzen im BGM
  - Betriebliches Gesundheitsmanagement III – Projektstudie
- Sporternährung
  - Sporternährung I – Energiestoffwechsel
  - Sporternährung II – Sportartspezifische Ernährung
  - Sporternährung III – Spezielle Themen der Sporternährung
- Gewichtsmanagement
  - Gewichtsmanagement I – Ursachen und Folgen von Übergewicht
  - Gewichtsmanagement II – Einflüsse auf das Essverhalten
  - Gewichtsmanagement III – Strategien der Gewichtsregulierung
- Coaching

- Coaching I – Grundlagen des Coaching
- Coaching II – Methoden des Coaching
- Coaching III – Anwendungsfelder des Coaching
  
- Sportpsychologie
  - Sportpsychologische Trainingstechniken I – Mentales Training und Motivationstraining
  - Sportpsychologische Trainingstechniken II – Aktivationsregulation und Kompetenzerwartungstraining
  - Sportpsychologische Trainingstechniken III – Stressmanagement in unterschiedlichen Handlungsfeldern
  
- Stressmanagement
  - Stressmanagement I – multimodales Stressmanagement
  - Stressmanagement II – Palliativ-regeneratives Stressmanagement
  - Stressmanagement III – Stressmanagement in unterschiedlichen Handlungsfeldern
  
- Gesundheitsmanagement
  - Gesundheitssysteme
  - Management des Gesundheitswesens
  - Management von Versorgungsstrukturen

Das Modulhandbuch (Anlage 01) enthält Informationen zu den Qualifikationszielen, den Studieninhalten, den Modulverantwortlichen, der Prüfungsleistung, den Lehr- und Lernmethoden, zur Dauer der Präsenzphase, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Credit Points, zum Arbeitsaufwand, zur Häufigkeit des Angebots und zur grundlegenden Literatur.

Der Master-Studiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“ ist vollständig modularisiert und sieht einen Gesamtumfang von insgesamt 3.600 Stunden (30 Stunden pro Credit) vor. Diese verteilen sich modulbezogen auf das durch Tutoren betreute Fernstudium (Selbstlernphase) im Umfang von 272 bis 288 Stunden und ergänzende Präsenzstudienphasen. Im Studiengang werden insgesamt 34-36 Präsenztage je nach gewähltem Schwerpunkt angeboten.

Die Präsenzstudienphasen finden im Durchschnitt im Abstand von acht Wochen statt. Der Umfang der Präsenzphasen beträgt zwischen drei und vier

Tagen mit einem Unterrichtsumfang von durchschnittlich acht Stunden pro Präsenzstudientag, so die antragstellende Hochschule (vgl. Antrag, S. 11). Aus dem Studienverlaufsplan im Modulhandbuch (vgl. Anlage 01) ist die Anzahl der Präsenztage pro Modul ersichtlich. Die Teilnahme ist zum Erreichen der Studienziele für die Studierenden verpflichtend. Während der Präsenzphasen erfolgt die Anwendung, Vertiefung und Festigung der zentralen Studieninhalte der jeweiligen Studienmodule sowie das Üben studien- und berufsrelevanter Schlüsselkompetenzen, so die Antragsteller (vgl. Antrag, S. 11). Zum Einsatz kommen interaktive Vermittlungsmethoden wie bspw. Gruppenarbeiten und Gruppendiskussionen, Bearbeitung von Fallbeispielen, Rollenspielen etc.

In dem als Fernstudium organisierten Master-Studiengang mit Präsenzphasen werden Studienbriefe verwendet. Die modulspezifischen Studienbriefe behandeln gemäß Antragsteller die relevanten Lerninhalte eines Moduls. Dem entsprechend sind sie mit Anweisungen, Übungen und Wiederholungsaufgaben fernstudiendidaktisch aufbereitet. Die Studienbriefe stehen als Print-Dokument sowie als digitale Version zur Verfügung. Ferntutoren bieten eine Lernunterstützung und Handlungsanleitung an.

In ausgewählten Modulen ist eine Kontrollaufgabe als Zulassungskriterium formuliert. Die Kontrollaufgaben sind keine benotete Prüfungsleistung, sondern dienen als Zulassungskriterium für die Präsenzstudienphase (vgl. Antrag, S. 10).

Die Hochschule verwendet als zentrales mediales Lehr- und Lernsystem das Learning-Management-System ILIAS. Darauf haben alle Studierenden über ihren virtuellen persönlichen Schreibtisch (E-Campus) Zugriff. ILIAS dient zur Kommunikation zwischen Studiensekretariat und Studierenden, zur Einreichung von schriftlichen Prüfungsleistungen und zur Bereitstellung von verschiedenen Lernhilfen und unterstützenden Funktionen (vgl. Antrag, S. 12). Des Weiteren haben die Studierenden über ILIAS Zugriff auf verschiedene Lernmodule sowie auf die Online-Bibliothek der DHfPG. Darüber hinaus wird auch das Tutoring der Studierenden durch ILIAS unterstützt.

Die Module des Studiengangs verknüpfen „theoretische und wissenschaftsorientierte Inhalte mit berufspraktischen und anwendungsorientierten Inhalten“ (Antrag, S. 12). Die Präsenzphasen sind so gestaltet, dass auf der qualifizierten berufspraktischen Erfahrung der Studierenden aufgebaut wird. „In Form

von Fallstudien und Planspielen werden praxis- und berufsfeldrelevante Aspekte des Fachbereiches vertieft“ (Antrag, S.13).

Bezüglich internationaler Aspekte des Curriculums gibt die Hochschule an, dass diese über internationale Forschungsergebnisse, internationale Branchenvergleiche sowie über Kooperationen in die Lehre mit einfließen. Bspw. besteht eine Kooperation zur „European Health and Fitness Association“ (EHFA). Über diese Kooperation erfolgen der Wissenstransfer sowie der internationale Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus arbeitet die Hochschule mit der „International Health, Racquet & Sportsclub Association“ (IHRSA, USA) zusammen (vgl. Antrag, S. 14).

Forschungsergebnisse fließen über eigene Forschungsprojekte der DHfPG sowie über die wissenschaftlichen Kooperationspartner in die Lehre mit ein. Kooperationspartner im Bereich der Forschung sind im Antrag auf S. 13 aufgelistet.

Im Master-Studiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“ sind insgesamt 10 Prüfungsleistungen zzgl. der Master-Thesis vorgesehen. Im ersten Studienjahr sind in der Vollzeit-Variante sechs Prüfungsleistungen - unabhängig vom Studienschwerpunkt - vorgesehen, im zweiten Studienjahr vier zzgl. der Master-Thesis (vgl. Anlage 01). In der Teilzeitvariante sind im ersten Studienjahr vier Prüfungsleistungen, im zweiten Studienjahr fünf Prüfungsleistungen und im dritten Studienjahr eine Prüfungsleistung sowie die Master-Thesis geplant. Folgende Prüfungsformen sind vorgesehen: Klausuren, Einsendeaufgaben, Hausarbeiten, Präsentationen, mündliche Prüfungen, Lehrproben, Projektarbeiten sowie die Master-Thesis. Die einzelnen Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung geregelt und im Antrag auf S. 8f beschrieben.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können gemäß § 14 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 02) zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung der Master-Thesis ist gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung einmal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in §6 der Prüfungsordnung geregelt (vgl. Anlage 02, S.13).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 6 der Prüfungsordnung (vgl. Anlage 02, S. 14) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.



Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden bis maximal zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet (vgl. Anlage 02, S.14, § 7).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich im Antrag auf den Seiten 25f. Die Nachteilsausgleichsregelungen der DHfPG sind in einem eigenen Dokument verankert, welches auf der Homepage der DHfPG veröffentlicht wird ((<http://www.dhfpg.de/fileadmin/downloads/nachteilsausgleich.pdf>)).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Gemäß § 18 der Studienordnung kann zu dem konsekutiven Master-Studiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“ zugelassen werden, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss verfügt und ein Auswahlverfahren bestanden hat.

Zudem müssen Interessenten für den Master-Studiengang einen ausgefüllten Beratungsbogen (vgl. Anlage 03) einreichen, der bei der Entscheidung über die Zulassung zum Studium berücksichtigt wird.

### **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

#### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Die DHfPG unterscheidet auf der Ebene der Leitungs- und Entscheidungsstrukturen zwischen Hochschullehre/Forschung und Geschäftsführung/Organisation. In der Grundordnung der Hochschule (Anlage 06) sind die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen detailliert beschrieben.

Anlage 07 beinhaltet die studiengangsspezifische Lehrverflechtungsmatrix. Demnach sind 27 hauptamtliche Professoren und 15 hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiter in die Lehre des Studiengangs eingebunden. Vier Personen werden als externe Autoren aufgeführt. Die Studienbriefe sowie die Unterrichtsmaterialien der Präsenzphasen werden ausschließlich von den Professorinnen und Professoren der DHfPG verantwortet. Die Professorinnen und Professoren decken mindestens 50 % des Präsenzunterrichts ab. Die Curricula

Vitae aller wissenschaftlichen Mitarbeiter des Master-Studiengangs finden sich in Anlage 08.

Das System und die Kriterien zur Auswahl der Lehrenden werden in der Grundordnung (Anlage 06) beschrieben. Diese sind seitens der Hochschulleitung sowie nach landesrechtlichen Bestimmungen definiert. Im Antrag auf S. 44 finden sich Angaben der antragstellenden Hochschule zur Personalentwicklung und –qualifizierung. Neben wöchentlichen Konferenzen der hautberuflichen Mitarbeiter finden bspw. regelmäßige Besuche von nationalen und internationalen Fachkongressen statt.

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Die Hochschulleitung hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung abgegeben (siehe Anlage 10).

Die DHfPG verfügt über verschiedene Studienzentren. Die Pflichtmodule des Master-Studiengangs „Prävention und Gesundheitsmanagement“ werden an den Studienzentren Saarbrücken, Köln, Leipzig, München und Hamburg angeboten. Die Wahlmodule können ausschließlich am Studienzentrum in Saarbrücken belegt werden. Technisch sind generell alle Studienzentren der DHfPG mit verschiedenen Standardmedien, wie z.B. LCD-Projektoren, Overhead, Moderationswände, Modelle etc. ausgestattet, so die Hochschule. Am Studienzentrum in Saarbrücken stehen insgesamt 18 Seminarräume mit 515 Plätzen zur Verfügung. Die Anzahl der räumlichen Kapazitäten an den anderen Studienzentren findet sich in der Tabelle im Antrag auf S. 45.

Studierende der DHfPG können im Rahmen der Kooperation mit der Universität des Saarlandes die Institutsbibliothek des Sportwissenschaftlichen Institutes, die zentrale Bibliothek der Universität des Saarlandes sowie das Uninetz der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek nutzen (vgl. Antrag, S. 45). Darüber hinaus können Studierende über ILIAS eine Online-Bibliothek nutzen. Diese besteht aus einer Auswahl von E-Books der Themenbereiche Medizin/Gesundheit, Wirtschaftswissenschaften, Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften von SpringerLink sowie E-Journals von Thieme und Hogrefe & Huber.

Bedingt durch die grundlegende Organisation des Studienganges als Fernstudium verfügt die DHfPG nur über eine begrenzte eigene Präsenzbibliothek, die ausschließlich den wissenschaftlichen Mitarbeitern zur Verfügung steht.

Im Antrag auf S. 46f wird die EDV- sowie die Medienausstattung der Hochschule dargelegt.

Die Tabelle auf S. 47 des Antrages bietet eine Übersicht über die Einnahmen, die Kosten und die Jahresüberschüsse der antragstellenden Hochschule von 2008 bis 2012 sowie eine Prognose bis 2015. Die Einnahmen werden ausschließlich über Studiengebühren erzielt.

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Die DHfPG verfügt über Standards zur Sicherung der Qualität sowie zur Evaluation dieser Standards in den Bereichen Fernstudium, Präsenzstudium, betriebliche Ausbildung, Prüfungswesen, Studierbarkeit (Workload) sowie Forschung, die im Folgenden beschrieben werden.

Die Studienbriefe (Anlage 12) werden von hauptberuflichen Professoren der DHfPG erstellt. Dabei werden sie durch entsprechend qualifizierte hauptberufliche oder nebenberufliche wissenschaftliche Mitarbeiter (sog. Co-Autoren) mit akademischem Abschluss unterstützt. Verbindliche Standards zur Erstellung der Studienbriefe hinsichtlich Format, Layout und Einsatz fernstudienspezifischer pädagogischer Strukturelemente (z.B. Formulierung der Lernziele, handlungsorientierte Übungen, Zusammenfassungen, Wiederholungsaufgaben) sind vorgegeben. Eine Revision der Studienbriefe erfolgt regelhaft halbjährlich und darüber hinaus bei Bedarf. Aktualisierungen werden von den jeweiligen Fachautoren bzw. Co-Autoren vorgenommen und von dem zuständigen Fachbereichsleiter verabschiedet. Die Konzeption der Studienbriefe orientiert sich an den Guidelines der DGWF (Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V.), so die Antragsteller.

Die Evaluation der Qualität des Fernstudiums und des Präsenzstudiums erfolgt durch die standardisierte Online-Befragung der Studierenden. Die Studierenden bewerten u.a. die Qualität der Studienbriefe und die Fernunterrichtsbetreuung sowie die Präsenzphase inkl. Qualifikation des wissenschaftlichen Lehrpersonals. Die Ergebnisse der Befragung haben direkten Einfluss auf die methodisch-didaktische Struktur der Präsenzphase sowie auf die Gestaltung des Studienmaterials, so die Antragsteller (vgl. Antrag, S. 30). Es erfolgt eine statistische Auswertung der Evaluationsbögen, die von der Geschäftsführung, dem Prorektor Lehre und Studium sowie von den Fachbereichsleitern gesichtet wird. Am Ende des Studiums erfolgt eine anonyme Befragung bezogen auf die

Gesamtbewertung des Studiums und im Hinblick auf die Studienmaterialien sowie im Hinblick auf die Präsenzphasen. Jedes Modul wird neben den Studierenden auch von den zuständigen wissenschaftlichen Lehrkräften mittels eines standardisierten Fragebogens (Anlage 04) evaluiert. Dabei ist auch ein Feedback über eventuelle Probleme im Rahmen der Modulprüfungen möglich, so die Antragsteller.

Das Prüfungswesen wird im Rahmen der Online-Befragung evaluiert. Hier werden die Studierenden u.a. zu den Prüfungsleistungen befragt (vgl. Antrag, S. 34).

Der Workload und die Arbeitsbelastung der Studierenden werden ebenfalls im Rahmen der Online-Befragung evaluiert. Die Studierenden werden u.a. zu dem Arbeitsaufwand bzw. zur Studierbarkeit jedes einzelnen Moduls befragt. Auch im Fragebogen zum Ende des Studiums erfolgt eine übergreifende Befragung u.a. im Hinblick auf die Studierbarkeit und den Workload des Gesamtstudiums (vgl. Antrag, S. 35).

Um die Qualität der Forschung an der DHfPG zu sichern, existiert der Wissenschafts- und Forschungsbeirat, der sich aus Vertretern der DHfPG sowie der forschenden Kooperationspartner zusammensetzt. Dieser Beirat unterstützt und berät den Forschungsausschuss sowie den Senat der DHfPG im Hinblick auf die gemeinsamen Wissenschafts- und Forschungsprojekte sowie hinsichtlich der Standards, die in den Projekten eingehalten werden müssen (vgl. Antrag, S. 35). Darüber hinaus wird der Grundsatz zur Wahrung von Freiheit in Forschung und Lehre an der Hochschule überwacht.

Die Praxisrelevanz des Studiengangs wird über die Befragung von Absolvierenden bzw. über Verbleibstudien evaluiert, so die Antragsteller. Diese werden in einem Abstand von drei bis fünf Jahren durchgeführt. Aufgrund der bisher geringen Reaktionsquote der Absolvierenden des Master-Studienganges „Prävention und Gesundheitsmanagement“ ist eine repräsentative statistische Auswertung der Daten zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht möglich. Die nächste Befragung wurde im Januar 2015 durchgeführt. Ergebnisse werden in einem Bericht im Rahmen der Vor-Ort-Begehung vorgelegt (vgl. AoF, Nr. 3).

Anlage 04 enthält die Ergebnisse der Evaluation des Gesamtstudiums. Die Befragung geht u.a. auf die berufliche Situation und die Zukunftspläne der

Studierenden ein und es erfolgt eine Einschätzung der Dienstleistungen der DHfPG.

Das Betreuungskonzept der DHfPG ist laut antragsstellender Hochschule auf die besonderen Anforderungen des kombinierten Fernstudiums abgestimmt. Die Informationen zur Hochschule und zu deren Leistungsbereichen sind über mehrere Quellen zu beziehen. Informationsmöglichkeiten sind bspw. der kostenlose Studienführer und die Homepage der DHfPG. Im Laufe des Studiums werden Fachfragen von Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr telefonisch beantwortet. Nach Terminvereinbarung werden auch persönliche Beratungsgespräche durchgeführt. Die fachwissenschaftliche Betreuung bildet nach Angaben der Hochschule das Kerngerüst des Betreuungskonzeptes und ist im Antrag auf S. 34 genauer beschrieben. Eine telefonische Beratung zu allgemeinen Fragen erfolgt von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 20:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr. Schriftliche Anfragen werden nach Angabe der Hochschule innerhalb von 24 Stunden beantwortet. Bei Studienproblemen und persönlichen Problemen steht den Studierenden der DHfPG die psychologische Beratungsstelle kostenlos zur Verfügung. Ehemalige Studierende der DHfPG werden über monatliche, per E-Mail versendete Newsletter über Neuigkeiten in der Hochschule, Branchennachrichten und Branchentrends informiert. Weitergehend organisiert die DHfPG jährlich einen Kongress für Studierende und ehemalige Studierende mit Fachvorträgen, Forschungsberichten, Diskussionsforen und einem Rahmenprogramm (vgl. Antrag, S. 38f).

Informationen über die Hochschule sowie über deren Angebote sind über den Studienführer, der kostenlos von der Hochschule zur Verfügung gestellt wird und über die Homepage zu beziehen. Dort werden neben Modulhandbüchern und Rahmenstudienplänen auch Auszüge von Studienbriefen, Arbeitsblättern und anderem Arbeitsmaterial veröffentlicht.

Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit der DHfPG ist auf S. 41f des Antrages beschrieben. Die DHfPG orientiert sich dabei an dem geltenden Landesgleichstellungsgesetz des Saarlandes.

Die Nachteilsausgleichsregelungen der DHfPG sind auf der Homepage der Hochschule einsehbar  
(<http://www.dhfpg.de/fileadmin/downloads/nachteilsausgleich.pdf>). Im Antrag auf den Seiten 25f finden sich ebenfalls Angaben zum Konzept der Hochschu-

le und des zu akkreditierenden Studiengangs bezogen auf die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die DHfPG ist eine vom Wissenschaftsrat im Jahr 2008 akkreditierte und vom Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes staatlich anerkannte private Hochschule. Im Jahr 2012 wurde die DHfPG durch den Wissenschaftsrat reakkreditiert.

Die chronologische Entwicklung der DHfPG ist im Antrag auf den Seiten 48f beschrieben.

Die DHfPG baut auf das organisatorische und didaktische Konzept der staatlich anerkannten BSA-Private Berufsakademie auf. Zudem fließt die 30-jährige Erfahrung der BSA-Akademie in die Konzeption der vormaligen Berufsakademie sowie der DHfPG mit ein.

Folgende Studiengänge werden an der DHfPG angeboten:

Bachelor-Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.):

- Fitnessökonomie,
- Sportökonomie,
- Fitnesstraining,
- Gesundheitsmanagement,
- Ernährungsberatung.

Master-Studiengänge:

- Prävention und Gesundheitsmanagement (M.A.),
- Sport-/Gesundheitsmanagement (MBA)

Aktuell sind an der DHfPG (Stand: 30.09.2014) 4.917 Studierende immatrikuliert. Im Antrag auf S. 45 wird die Verteilung auf die einzelnen Studiengänge dargelegt. Die Absolventenzahlen bezogen auf die einzelnen Studiengänge finden sich im Antrag auf S. 51.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken, zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Prävention und Gesundheitsmanagement“ (Fernstudium in Vollzeit und Teilzeit) fand am 12.11.2015 an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement in Saarbrücken statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

**als Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Bernhard Langer, Hochschule Neubrandenburg

Herr Prof. Dr. Dr. Claus Reinsberger, Universität Paderborn

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Markus Krause, AOK-Klinik GmbH, Wittnau

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Stefanie Wechsel, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement angebotene Master-Studiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Hauptzielgruppe des Studiengangs sind Absolvierende aus thematisch einschlägigen Bachelor-Studiengängen anderer Hochschulen. Diese Bachelor-Studiengänge umfassen überwiegend 180 Credit Points. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden im Studiengang. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium bzw. als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium als Fernstudium mit Präsenzphasen konzipiert. Im Modulhandbuch ist der Studienverlauf der Vollzeit- und der Teilzeitvariante aufgeführt. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich je nach Schwerpunkt in 272 bis 288 Stunden Präsenzstudium und 3.312 bis 3.328 Stunden Fernstudium. Der Studiengang ist in elf Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Dem Studiengang stehen 20 Studienplätze pro Studiengruppe zur Verfügung; drei parallele Studiengruppen sind möglich. Die Zulassung erfolgt zum Sommer- und Wintersemester. Die Pflichtmodule des Studiengangs werden an den Studienzentren Saarbrücken, Köln, Leipzig, München und Hamburg angeboten. Die Wahlmodule können ausschließlich im Studienzentrum in Saarbrücken absolviert werden. Die Studiengebühren betragen für das komplette Studium 9.360 Euro.



### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 11.11.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 12.11.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden, die den Studiengang studieren bzw. die sich für den Studiengang eingeschrieben haben. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Evaluationsbericht (zur Einsichtnahme),
- Master-Thesen (zur Einsichtnahme),
- Notenübersicht.

#### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Ziel des konsekutiven Master-Studiengangs „Prävention und Gesundheitsmanagement“ ist es, Experten im Bereich der Prävention auszubilden und Absolvierende für Führungsaufgaben zu qualifizieren. Das Studium kombiniert Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen aus den Pflichtmodulen „Forschungsmethoden“ und „Strategische Unternehmensführung“ sowie „Qualitätsentwicklung und Evaluation“ mit zwei frei wählbaren der 14 angebotenen Studienschwerpunkte aus den Bereichen Gesundheitswissenschaften, Psychologie/Pädagogik, Ökonomie, Trainings- und Bewegungswissenschaften oder Ernährungswissenschaften.

Die in den Antragsunterlagen ausführlich dargelegten Qualifikationsziele werden von den Gutachtenden in Bezug auf die einzelnen Studienschwerpunkte

diskutiert. Hinterfragt wird die Möglichkeit der Kombination von Studienschwerpunkten, die aus dem Managementbereich stammen. Hier ist aus Sicht der Gutachtenden darzulegen, worin die Unterschiede z.B. zu dem an der Hochschule angebotenen MBA „Sport-/Gesundheitsmanagement“ liegen. Die Hochschule weist darauf hin, dass es sich bei dem Master-Studiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“ um einen interdisziplinären Studiengang handelt, der ein anderes Klientel bedient als bspw. der MBA. Auch die Zugangswege zu den beiden Master-Studiengängen sind unterschiedlich. Die Gutachtenden die Ausführungen der Hochschule zur Kenntnis. Auf Grund der nicht deutlich erkennbaren inhaltlichen Unterschiede der Master-Studiengänge empfehlen die Gutachtenden eine präzise Darstellung der Abgrenzung zwischen den Master-Studiengängen, v.a. in Bezug auf die Kombination bestimmter Studienschwerpunkte (bspw. „Finanzen und Controlling“ und „Marketing und Vertrieb“). Weiterhin muss die Hochschule sicherstellen, dass ausgewählte Themen sowohl zu „Prävention“ als auch zu „Gesundheitsmanagement“ in den Pflichtmodulen anzubieten.

Der Studienschwerpunkt „Coaching“ orientiert sich nach Aussage der Hochschulleitung konzeptionell eng an den Inhalten des „Deutschen Bundesverbands Coaching“. Die Anerkennung durch den Bundesverband ist derzeit nicht möglich, da die notwendige umfangreiche Supervision nicht in das Studium integriert ist. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, mit dem „Deutschen Bundesverband Coaching“ Absprachen für eine Zertifikatsanerkennung zu treffen.

Grundsätzlich begrüßen die Gutachtenden das Studiengangskonzept und halten die Inhalte für markt- und zielorientiert. Die Qualifikationsziele sowie die avisierten Handlungsfelder sind plausibel und nachvollziehbar dargestellt. Auch die Absolvierendenbefragung aus dem Jahrgang mit Studienstart im Wintersemester 2012 und Studienende im Sommersemester 2015 zeigt, dass 69,44 % der Absolvierenden nach Abschluss ihres Master-Studiums in einem der beiden gewählten Schwerpunkte tätig sind.

Darüber hinaus würdigen die Gutachtenden den von der Hochschule angebotenen „Career Service“, in dem Stellenangebote veröffentlicht werden. Positiv gesehen wird das gut ausgebaute Netzwerk der Hochschule zu Arbeitgebern des Gesundheitswesens. Die Chance, dass Absolvierende nach dem Studium eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen ist aus Sicht der Gutachtenden

gegeben, da sich der Bedarf an Experten auf dem Gebiet der Prävention und Gesundheitsförderung positiv entwickelt.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die wissenschaftliche Befähigung im Studiengang gegeben (bspw. durch das Modul „Forschungsmethoden“). Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird ebenso berücksichtigt wie die Persönlichkeitsentwicklung. Gruppenarbeiten und kollektiv erbrachte Prüfungsleistungen fördern bspw. die Kommunikations- und Teamfähigkeit ebenso wie Führungsqualitäten. Ethische Diskurse werden bspw. im Modul „Strategische Unternehmensführung II“ eröffnet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Hochschule hat sicherzustellen, dass ausgewählte Themen sowohl zu „Prävention“ als auch zu „Gesundheitsmanagement“ in den Pflichtmodulen angeboten werden.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Master-Studiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer System (ECTS) ist gegeben. Insgesamt sind im Studiengang elf Module im Umfang von 9 bis 12 Credit Points (CP) zu studieren. Eine Ausnahme bildet die Master-Thesis im Umfang von 24 CP. Vier Module sind Pflichtmodule. Zusätzlich wählen die Studierenden zwei Studienschwerpunkte bestehend aus jeweils drei Modulen aus einem Pool von 14 Angeboten. Die Master-Thesis bildet den Abschluss des Studiums. Die Module schließen jeweils innerhalb von einem Studienjahr ab. Mobilitätsfenster sind somit prinzipiell gegeben. Die Module sind kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Für den Abschluss des Studiums wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ vergeben.

Pro Studienjahr sind in der Vollzeitvariante 60 CP vorgesehen. In der gestreckten Studiengangsform sind zwischen 33 und 45 CP pro Studienjahr vorgesehen. Für beide Studiengangsvarianten liegen schlüssige Studienverlaufspläne vor. Die Teilzeitvariante erstreckt sich über sechs Semester, die Vollzeitvariante sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Der Master-Studiengang ist als konsekutiver Studiengang ausgewiesen. Er vertieft und verbreitert im Erststudium erworbene Kompetenzen. Die Hochschule legt dar, dass eine wesentliche Zielgruppe des Master-Studiengangs vor allem bei Absolvierenden anderer Hochschulen liegt. Eine entsprechende

Marktanalyse wurde vorgelegt. Die Studiengänge, aus der die Zielgruppe für diesen Master-Studiengang rekrutiert wird, werden überwiegend mit einem Umfang von 180 CP und einer Regelstudienzeit von sechs Semestern angeboten.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Aus Sicht der Gutachtenden ist der Master-Studiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“ ein in der Kombination der einzelnen Module und auch im Hinblick auf die Qualifikationsziele stimmiges Curriculum. Die Ausweitung der Studienschwerpunkte im Vergleich zur Erstakkreditierung erfolgte u.a. aufgrund der Nachfrage von Studierenden aber auch von Seiten der Unternehmen, die ihre Mitarbeitenden entsprechend weiterqualifizieren möchten. In den Pflichtmodulen werden die notwendigen Kompetenzen im Bereich der strategischen Unternehmensführung, der Forschungsmethoden sowie des Qualitätsmanagements und Evaluation vermittelt. Darüber hinaus werden fachliche und überfachliche Wissensbestandteile in den spezifischen Themenfeldern der ausgewählten Schwerpunkte aus dem Bereich „Prävention und Gesundheitsmanagement“ vermittelt.

Der Master-Studiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“ wird als Fernstudium in Voll- und Teilzeit in Kombination mit Präsenzphasen angeboten. Der gesamte Workload im Studiengang beträgt 3.600 Stunden (30 Stunden pro Credit). Je nach Wahl der Schwerpunkte gliedert er sich in 272 bis 288 Stunden Präsenzstudium und demnach in 3.312 bis 3.328 Stunden Fernstudium. Der Gesamtumfang von 3.600 Stunden verteilt sich modulbezogen auf eine durch Tutorinnen und Tutoren betreute Fernstudienphase und daran

anschließende Präsenzphasen. Die Präsenzstudienphasen finden im Durchschnitt im Abstand von acht Wochen statt und sehen einen Umfang von drei bis vier Tagen mit durchschnittlich acht Stunden pro Präsenzstudientag vor. Die Präsenzphasen der Pflichtmodule werden an den Studienzentren Saarbrücken, Köln, Leipzig, München und Hamburg angeboten. Die Präsenzphasen der Wahlmodule finden ausschließlich am Studienzentrum in Saarbrücken statt.

Auf Nachfrage der Gutachtenden nach Sicherstellung der personellen Ausstattung an den Studienzentren erteilt die Hochschule die Auskunft, dass die Dozenten der Schwerpunkte zu den Standorten reisen. Darüber hinaus wurden auch Verträge mit externen Dozenten abgeschlossen, um die Konsistenz und Inhaltsidentität der Lehre zu gewährleisten.

Die Gutachtenden weisen darauf hin, dass die Lehrmaterialien insbesondere von Modul 7 und 8 nicht dem aktuellen Stand entsprechen. Die Hochschule sieht ebenso die Aktualisierungsnotwendigkeit. Vorgesehen ist eine grundlegende Überprüfung und Überarbeitung der Lehrmaterialien. Die Gutachtenden erachten es als notwendig, die Modulbeschreibungen sowie die Lehrmaterialien für die Module 7 und 8 zu überarbeiten und einzureichen.

Die Hochschule erläutert vor Ort, dass sie sich vorbehält, bei weniger als 12 Studierenden einen Studienschwerpunkt nicht anzubieten. Studierende, die sich für einen Studienschwerpunkt interessieren, der aber voraussichtlich nicht angeboten wird, werden kontaktiert und zu den anderen Studienschwerpunkten beraten. Eine andere Möglichkeit ist, dass sie die Belegung des Studienschwerpunktes verschieben bis dieser angeboten wird. Gleichwohl gibt die Hochschule an, dass bei Ausscheiden von Studierenden vor Abschluss des Studienschwerpunkts der Studienschwerpunkt auch bei einer Zahl von weniger als zwölf Teilnehmern selbstverständlich beendet wird.

Im Master-Studiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“ werden Studienbriefe verwendet. Diese modulspezifischen Studienbriefe behandeln die relevanten Lerninhalte eines Moduls und sind fernstudiendidaktisch mit Anweisungen, Übungen und Wiederholungsaufgaben aufbereitet. Die Studierenden erhalten die Studienbriefe sowohl in Papierform als auch als elektronische Version. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass – um dem hochschulischen Anspruch gerecht zu werden – eine Kombination der Studienbriefe mit darüber hinausgehender Literatur notwendig ist. Im Gespräch mit der Hochschule wurde deutlich, dass diese den formulierten Anspruch teilt. Dieser An-

spruch spiegelte sich im Gespräch mit den Studierenden nicht vollumfänglich wider. Die Studierenden sollten aus Sicht der Gutachtenden auf die Notwendigkeit der Nutzung weiterer Literatur für das Studium deutlicher hingewiesen werden.

Zur Unterstützung der Lehre sowohl der Präsenzphasen als auch als Ergänzung zu den Studienbriefen wird die Lernplattform ILIAS verwendet. Diese dient auch zur Kommunikation der Studierenden untereinander sowie zur Kommunikation mit den Lehrenden. Über ILIAS ist der Zugriff auf die Online-Bibliothek möglich.

Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind aus Sicht der Gutachtenden angemessen. Begrüßt wird die Verwendung eines Beratungsbogens, der vor Studienbeginn ausgefüllt werden muss und in dem u.a. die persönlichen Erwartungen an den Studiengang abgefragt werden.

Nach Abschluss des Studiums erhalten die Studierenden ein Diploma Supplement. Die ECTS-Einstufung ist in § 6 der Prüfungsordnung geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in den Antragsunterlagen beschrieben und sind auf der Homepage der DHfPG veröffentlicht.

Das Studiengangskonzept legt in § 7 der Prüfungsordnung Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention fest. Regelungen bezogen auf die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen finden sich ebenfalls in der Prüfungsordnung in § 7.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Modulbeschreibungen sowie die Lehrmaterialien für die Module 7 und 8 sind zu überarbeiten und einzureichen.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Master-Studiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“ ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium bzw. als sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 3.600 Stunden gliedert sich je nach Schwerpunktwahl in 272 bis 288 Stunden Präsenzstudium. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist aus Sicht der Gutachtenden je nach Variante

einem Vollzeit- bzw. einem Teilzeitstudium ebenso angemessen wie die Prüfungsorganisation und Prüfungsdichte. Im Studiengang sind insgesamt 10 Prüfungsleistungen zzgl. der Master-Thesis zu erbringen. In der Vollzeitvariante sind im ersten Studienjahr sechs Prüfungsleistungen und im zweiten Studienjahr vier Studienleistungen zzgl. der Master-Thesis vorgesehen. In der Teilzeitvariante finden im ersten Studienjahr vier Prüfungsleistungen, im zweiten Studienjahr fünf Prüfungsleistungen und im dritten Studienjahr eine Prüfungsleistung sowie die Master-Thesis statt.

In das Studium integriert sind Kontrollaufgaben. Das Bestehen der Kontrollaufgaben ist notwendig, um zur Präsenzphase zugelassen zu werden. Die Kontrollaufgaben können dreimal wiederholt werden. Direkt nach Bearbeitung der Kontrollaufgabe erhalten die Studierenden Rückmeldung zu ihrem Wissensstand und zu den ggf. notwendigen Nacharbeitungsbereichen. Bei Nichtbestehen der Kontrollaufgaben bestehen spezielle Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten. Das System der Kontrollaufgaben wird von den Gutachtenden begrüßt und für das Studium und den erfolgreichen Studienverlauf als sinnvoll erachtet.

Die Zulassung zum konsekutiven Master-Studiengang ist, für die Gutachtenden ebenfalls nachvollziehbar, an zwei Bedingungen geknüpft: Zum einen ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses notwendig, zum anderen ist ein Auswahlverfahren zu bestehen.

Beratungs- und Betreuungsangebote sind vorhanden. Die fachliche und überfachliche Studienberatung ist sichergestellt. Die Betreuungsangebote umfassen die telefonische Beratung und die Beantwortung von Fachfragen in der Zeit von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr. Die Ausweitung der telefonischen Beratung von 17 auf 18 Uhr wurde von der Hochschulleitung vor Ort erläutert. Die Gutachtenden empfehlen, die Zeiten an die Anforderungen von berufstätigen Studierenden anzupassen. Darüber hinaus ist es möglich, persönliche individuelle Beratungstermine zu vereinbaren. Weiterhin wird von der Hochschulleitung erläutert, dass die Hochschule für alle Module Fachforen eingerichtet hat, in denen die Antworten auf die am meisten gestellten Fragen nachgelesen werden können.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Nachteilsausgleichsregelungen sind auf der Homepage der DHfPG veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Die im Modulhandbuch ausgewiesenen, modulbezogenen und kompetenzorientierten Modulprüfungen dienen der Feststellung, ob die im Modulhandbuch in den jeweiligen Modulen dargestellten Qualifikationsziele erreicht wurden. Im Studiengang sind insgesamt zehn Prüfungsleistungen zu erbringen. Hinzu kommt die Master-Thesis. Pro Studienjahr sind in der Vollzeit-Variante zwischen sechs und vier Prüfungsleistungen zzgl. der Master-Thesis vorgesehen. In der Teilzeit-Variante sind pro Studienjahr zwischen (zzgl. der Master-Thesis) einer und fünf Prüfungsleistungen veranschlagt. Damit ist aus Sicht der Gutachtenden eine angemessene Prüfungsdichte sichergestellt. Nicht bestandene Prüfungen können gemäß § 14 der Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung der Master-Thesis ist gemäß § 15 der Prüfungsordnung einmal möglich.

Als Prüfungsformen sind Klausuren, Einsendeaufgaben, Hausarbeiten, Präsentationen, mündliche Prüfungen, Lehrproben und Projektarbeiten sowie die Master-Thesis vorgesehen. Die Gutachten diskutieren das Notensystem der Hochschule, das als Bestnote ein Wert von 0,5 vorsieht und somit den Studierenden der DHfPG ggf. einen besseren Gesamtnotendurchschnitt ermöglicht als an anderen Hochschulen. Die Gutachten empfehlen die Anpassung an das gängige Noten- und Bewertungssystem.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sind beschrieben und auf der Homepage der DHfPG veröffentlicht.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Master-Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule durchgeführt. Das Kriterium hat daher für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.



### 3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Die Lehre der Pflichtmodule des Master-Studiengangs „Prävention und Gesundheitsmanagement“ werden an den Studienzentren in Saarbrücken, Köln, Leipzig, München und Hamburg angeboten. Die Wahlmodule können ausschließlich am Studienzentrum in Saarbrücken studiert werden. Die Studienzentren sind generell mit den verschiedenen Standardmedien ausgestattet. Insgesamt stehen für den Studiengang – auch nach Aussage der Studierenden – ausreichend Räume zur Verfügung.

Die Hochschule verfügt über eine Kooperation mit der Universität des Saarlandes. Im Rahmen dieser Kooperation können die Studierenden die Institutsbibliothek des Sportwissenschaftlichen Institutes, die zentrale Bibliothek der Universität des Saarlandes sowie das „Uninetz“ der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek nutzen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit über ILIAS die Online-Bibliothek zu nutzen.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist nach Auffassung der Gutachtenden hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

In die Lehre des Master-Studiengangs „Prävention und Gesundheitsmanagement“ sind 27 hauptamtliche Professorinnen und Professoren und 15 hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden. Darüber hinaus werden vier Personen als externe Autorinnen bzw. Autoren aufgeführt. Mindestens 50 % der Lehre wird von den professoralen Lehrenden abgedeckt.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Personalausstattung ist gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und –qualifizierung sind nach Einschätzung der Gutachtenden vorhanden, bspw. sind hier die regelmäßigen Mitarbeiterkonferenzen zu nennen. Nach Ansicht der Gutachtenden wäre es hilfreich, einen strukturierten Weiterbildungsrahmen zu implementieren, der ein Wissensupdate der Dozierenden regelt, bspw. Teilnahme an Kongressen oder wissenschaftlichen Foren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Der Studiengang, der Studienverlauf inkl. der Prüfungsanforderungen, die Zugangsvoraussetzungen sowie die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind auf der Homepage der DHfPG dokumentiert und veröffentlicht.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde der Evaluationsbericht für den Studiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“ aus dem Jahr 2015 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Aus dem Evaluationsbericht geht u.a. hervor, dass über 90 % der Studierenden das Studium berufsbegleitend absolvieren. Weiterhin ist festzustellen, dass über 90 % der Studierenden nach dem Studium erwerbstätig sind und davon über 50 % in einer leitenden Position.

Allgemein ist festzustellen, dass die DHfPG über ein Qualitätsmanagementsystem verfügt, welches in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben ist. In den Gesprächen vor Ort konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass es sich um ein gut funktionierendes Qualitätsmanagementsystem handelt, das auch zur Weiterentwicklung der Studiengänge verwendet wird.

Im Master-Studiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“ werden standardisierte Online-Befragungen der Studierenden durchgeführt. Neben der Studierbarkeit des Studiengangs wird die Qualität der Studienbriefe und Fernunterrichtsbetreuung sowie die Präsenzphase inkl. der Qualifikation des wissenschaftlichen Lehrpersonals evaluiert. Auch das Prüfungswesen sowie der Workload und die Arbeitsbelastung der Studierenden finden in der Online-Befragung Berücksichtigung. Mit den Antragsunterlagen wurde die Absolventenbefragung aus dem Jahr 2014 für Master-Studiengänge an der Hochschule vorgelegt. Weiterhin sind Evaluationsergebnisse der einzelnen Module aufgeführt. Die Ergebnisse der statistischen Auswertung werden der Geschäftsführung, dem Prorektor Lehre und Studium sowie den Fachbereichsleitern vorgelegt.

Die im Studiengang verwendeten und insgesamt an der Hochschule genutzten Studienbriefe werden von den Professoren der Hochschule erstellt und zweimal im Jahr und ggf. bei Bedarf revidiert. Ggf. wird bei der Entwicklung von neuen Modulen wie bspw. „Lebensstilintervention und Krebs“ die Expertise von externen Partnern miteinbezogen.

Bezogen auf die Qualität der einzelnen Studienzentren verfügt die Hochschule über festgelegte Qualitätsstandards. Bspw. werden die Lehrmaterialien halbjährlich überarbeitet. Dozierende werden regelmäßig geschult. Mittlerweile erfolgt dies nach Angaben der Hochschulleitung auch über das Webinar. Einmal jährlich treffen sich alle Dozierenden zum Austausch. Weiterhin werden Prüfungen probegeschrieben und im Fachlektorat geprüft. Alle Studienzentren sind mit Stützpunktleitern ausgestattet, um vor Ort eine feste Ansprechperson zur Verfügung zu stellen, so die Hochschulleitung.

Die Gutachtenden würdigen die durchgeführten Qualitätsmaßnahmen, die auch Untersuchungen zum Studienerfolg und zum Absolvierendenverbleib beinhalten. Konstatiert wird, dass die für die Hochschule sich ableitenden Konsequenzen nicht hinreichend transparent dargestellt wurden. Hier empfehlen die Gutachtenden die Ergebnisse zu bewerten und entsprechend ihrer Relevanz einzuordnen.

Die Gutachtenden empfehlen die Erweiterung der Forschungsfelder durch zukunftsorientierte Schwerpunkte, bspw. Nutzung digitaler Medien/digitale Prävention.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Der Master-Studiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“ wird als Fernstudium mit geblockten Präsenzphasen in Vollzeit mit vier Semestern Regelstudienzeit und in Teilzeit mit sechs Semestern Regelstudienzeit angeboten. Durchschnittlich erwerben die Studierenden in der Teilzeitvariante zwischen 33 und 42 CP pro Studienjahr. Die Studienverlaufspläne für beide Varianten liegen vor.

Aus Sicht der Gutachtenden werden die vorgenannten Kriterien und Verfahren unter Berücksichtigung der Anforderungen, die mit dem Profilspruch „Fern-

studium“ und „Teilzeitstudium“ verbunden sind, angewandt. Bspw. wird das Fernstudium durch modulbezogene Studienbriefe begleitet und die umfassende Betreuung der Studierenden während des Studiums ist gesichert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule hat mit den Antragsunterlagen ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit vorgelegt. Daraus geht bspw. hervor, dass eine Gleichstellungsbeauftragte an der Hochschule benannt ist.

Die Gutachtenden erachten die dargelegten Institutionen und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit auf der Ebene des Studiengangs als umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

## **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des Master-Studiengangs „Prävention und Gesundheitsmanagement“ an der DHfPG in Saarbrücken fand in einer offenen und konstruktiven Atmosphäre statt. Beeindruckt waren die Gutachtenden von der offensichtlich guten Unternehmenskultur und der hohen Kundenorientierung der Hochschule. Die Hochschule bemüht sich offensichtlich ständig um die Weiterentwicklung der Qualität des Fernstudiums und um die didaktische Überarbeitung der Fernstudienmaterialien. Das Konzept der DHfPG ist offensichtlich zukunftssträchtig und hat sich am Bildungsmarkt erfolgreich etabliert.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Prävention und Gesundheitsmanagement“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Sicherzustellen ist, dass ausgewählte Themen sowohl zu „Prävention“ als auch zu „Gesundheitsmanagement“ in den Pflichtmodulen angeboten werden.
- Die Modulbeschreibungen sowie die Lehrmaterialien für die Module 7 und 8 sind zu überarbeiten und einzureichen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Abgrenzung zwischen den Master-Studiengängen, v.a. in Bezug auf die Kombination bestimmter Studienschwerpunkte (bspw. „Finanzen und Controlling“ und „Marketing und Vertrieb“) sollte präzise dargestellt werden.
- Die Evaluationsergebnisse sollten bewertet und entsprechend ihrer Relevanz eingeordnet werden.
- Die Gutachtenden empfehlen, die telefonischen Beratungszeiten an die Anforderungen von berufstätigen Studierenden anzupassen.
- Die Notenvergabe sollte an das gängige Noten- und Bewertungssystem angepasst werden.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 18.02.2016**

Beschlussfassung vom 18.02.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 12.11.2015 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit sowie in Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit bzw. sechs Semestern in Teilzeit vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 21.07.2015 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. In den Pflichtmodulen ist sicherzustellen, dass Themen sowohl zu dem Bereich der „Prävention“ als auch zu dem Bereich „Gesundheitsmanagement“ absolviert werden. (Kriterium 2.1)
2. Die Modulbeschreibungen sowie die Lehrmaterialien für die Module 7 und 8 sind zu aktualisieren und einzureichen. (Kriterium 2.3)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 18.11.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.